

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Oberste Landesbehörden
gem. Verteiler

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Karin Sachse

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-150
Telefax +49 361 57 3611-650

k.sachse@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
P 2000 01.02/VFGR - (77388/2018)
- 15
Erfurt
1. November 2018

Tarifvertrag Verwaltungsreform

Anbei übersende ich den landesbezirklichen „Tarifvertrag zur Begleitung der sich aus der Modernisierung der Thüringer Landesverwaltung (Verwaltungsreform) ergebenden beschäftigungspolitischen Wirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landesbereich (Tarifvertrag Verwaltungsreform)“ vom 8. Oktober 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Tarifvertragsparteien haben dem Tarifergebnis innerhalb der Erklärungsfrist zugestimmt. Der Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft und endet am 31. Dezember 2020. Das Unterschriftenverfahren wurde eingeleitet.

Wesentliche Eckpunkte des Tarifvertrages sind:

- die Ausweitung des Geltungsbereiches auch auf Maßnahmen, die nicht aus dem Verwaltungsreformgesetz 2018 bzw. der Umsetzung des Kabinettschlusses vom 26. September 2017 resultieren, aber wirkungsgleich sind,
- die Aufnahme gesonderter Regelungen im Falle von Eingliederungen bisher rechtlich selbstständiger Einrichtungen in den Landesdienst (z. B. Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH),
- der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen,
- Regelungen zur Sicherung des Arbeitsortes und des Entgelts dergestalt, dass der Arbeitgeber verpflichtend die Weiterbeschäftigung auf einem zumutbaren Arbeitsplatz nach einer vereinbarten Reihenfolge prüft, ggf. Qualifikationsmaßnahmen anbietet und erst, sofern der Beschäftigte im Ergebnis des vereinbarten Procedere einen zumutbaren Arbeitsplatz ablehnt, eine Änderungskündigung ausgesprochen werden kann,
- Gewährung eines bis zu 24 Monate befristeten Sicherungsbetrages in Abhängigkeit von der Beschäftigungszeit bei Herabgruppierung, nach Fristende Umwandlung in eine abbaubare Besitzstandszulage unter

**Thüringer
Finanzministerium**
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Anrechnung u. a. allgemeiner linearer Erhöhungen in Höhe von 50 v. H. des Erhöhungsbetrages,

- Regelungen zur Kostentragung und Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber bei Qualifizierungsmaßnahmen sowie Rückzahlungsverpflichtungen der Beschäftigten bei vorzeitigem Abbruch der Maßnahme oder Ausscheiden aus dem Dienst zum Freistaat Thüringen,
- eine einmalige Mobilitätsprämie in Höhe von 1.500 Euro bis zu 2.200 Euro in Abhängigkeit von der einfachen zusätzlichen Entfernung zwischen Wohnort und dem neuen Arbeitsort (ab dem 31. zusätzlichen Kilometer) bei Versetzung an einen anderen Arbeitsort,
- die besondere Berücksichtigung der persönlichen und familiären Belastungen durch Kindererziehung, Pflege naher Angehöriger sowie der Belange schwerbehinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen,
- ein grundsätzlicher Anspruch auf ein Angebot mobiler Arbeit unter Beachtung einschränkender Prämissen.

Zur Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag Verwaltungsreform ergebenden Verpflichtungen werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

gez. Karin Sachse

Anlage